

Menschenrechtsleitlinie



Inhalt

1. apoBank auf einen Blick	3
2. Menschenrechtsverständnis der apoBank	3
3. Geltungs- und Anwendungsbereich der Menschenrechtsleitlinie	5
4. Risikomanagement	6
5. Beschwerdeverfahren	7
6. Kontinuierliche Weiterentwicklung und Berichterstattung	7
Anhang	7



1. apoBank auf einen Blick

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG (apoBank) mit Sitz in Düsseldorf ist die größte genossenschaftliche Primärbank in Deutschland. Die apoBank ist eine Universalbank und richtet ihre Geschäftspolitik an den speziellen Erfordernissen der Heilberufe und des Gesundheitsmarktes aus. Dabei ist sie dem genossenschaftlichen Prinzip verpflichtet. Als Genossenschaft verfolgt die apoBank den Geschäftszweck, ihre Mitglieder und insbesondere die Heilberufsangehörigen sowie deren Organisationen und Einrichtungen wirtschaftlich zu fördern und zu betreuen. Sie verbindet damit das Ziel, ihre Mitglieder langfristig angemessen an den wirtschaftlichen Erfolgen der apoBank zu beteiligen.

Kundinnen und Kunden der apoBank sind die Angehörigen der akademischen Heilberufe in Ausbildung, Beruf und Ruhestand sowie die berufsständischen Organisationen, Kooperationsformen und Unternehmen, die im Gesundheitsmarkt tätig sind. Zudem betreut die apoBank Träger pharmazeutischer, medizinischer, zahnmedizinischer, stationärer und pflegerischer Versorgungsstrukturen sowie ausgewählte sonstige Kundinnen und Kunden, zu denen auch institutionelle Kapitalanleger gehören.

Die Beratung ist ganzheitlich ausgerichtet und bietet Lösungen für die verschiedenen Herausforderungen im Heilberuf und im Gesundheitsmarkt. Dabei hat die apoBank die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden über ihren gesamten Lebensweg im Blick.

Das Produkt- und Dienstleistungsspektrum umfasst insbesondere die Kontoführung und den Zahlungsverkehr, die Finanzierung für private und geschäftliche Zwecke sowie die Geldanlage und die Vermögensverwaltung. Ergänzende Leistungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse speziell im heilberuflichen Umfeld runden das Angebotspektrum der apoBank ab.

Zu diesen Leistungen gehören zum Beispiel branchenspezifische Beratungen, insbesondere zu Existenzgründungs- und Niederlassungsvorhaben, sowie Dienstleistungen zur betriebswirtschaftlichen Optimierung der Arzt- oder Zahnarztpraxis. Über unser eigenes Angebot hinaus nutzen wir dabei ein Netzwerk unterschiedlicher und sich ergänzender Anbieter.

Der regionale Fokus der Geschäftstätigkeit liegt in Deutschland. Alle Mitarbeitenden der Bank sind an deutschen Standorten beschäftigt, und auch die Kundinnen und Kunden haben ihren Wohnort bzw. Geschäftssitz in der Regel in Deutschland. Der überwiegende Teil unserer Zulieferer ist in Deutschland bzw. dem deutschsprachigen europäischen Wirtschaftsraum ansässig. Es ist dabei jedoch auch davon auszugehen, dass die Zulieferer über internationale Lieferketten verfügen. Bei der Kapitalanlage im Rahmen der Eigenanlagen sowie des Anlagegeschäfts für die Kundinnen und Kunden investiert die Bank zudem auch in Wertpapiere internationaler Emittenten.

2. Menschenrechtsverständnis der apoBank

Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir unserer Verantwortung nachkommen, die Gesellschaft und die Wirtschaft insgesamt nachhaltiger zu gestalten. Die Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen wir in unseren identifizierten Handlungsfeldern und in all unseren Geschäftspraktiken.

Diese Menschenrechtsleitlinie erweitert als Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie die veröffentlichte Grundsatzklärung der apoBank und zählt damit auch auf die Anforderungen des LkSG ein.

Bei unserer gesamten Geschäftstätigkeit leiten uns anerkannte Rahmenwerke, wie die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, also die Sustainable Development Goals (SDGs), oder das Pariser Klimaabkommen.

Mit unserem Förderauftrag unterstützen wir insbesondere das SDG-Nachhaltigkeitsziel 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ in Deutschland und begleiten unsere Kunden dazu auch auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit.

Die Achtung der Menschenrechte betrachten wir dabei als wichtigen Teil unserer Verantwortung. Wir bekennen uns dazu, internationale menschenrechtliche Standards einzuhalten und die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) gewissenhaft zu erfüllen. Diese Vorgaben wenden wir auf die eigenen Aktivitäten an, und zudem engagieren wir uns für eine entschiedene Förderung der Menschen- und Umweltrechte innerhalb unseres Einflussbereiches. Darüber hinaus sind wir bestrebt, bei unseren geschäftlichen Aktivitäten die Menschen- und Umweltrechte nicht zu verletzen und auch nicht durch unsere Geschäftsbeziehungen, einschließlich der Lieferketten, zu Rechtsverletzungen durch andere beizutragen. Wir arbeiten nicht mit Unternehmen oder Institutionen zusammen, von denen uns bekannt ist, dass sie Menschen- und/oder Umweltrechte missachten. Zusätzlich gibt es von der apoBank ein Bekenntnis zu den grundlegenden und international anerkannten Menschenrechtsnormen. Es finden unter anderem folgende Normen und insbesondere die daraus folgenden Themen Berücksichtigung:

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen

- Verbot aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Folter und erniedrigender Behandlung
- Verbot der Verletzung von Leib oder Leben
- Keine Beeinträchtigung der Vereinigungs- oder Koalitionsfreiheit

Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)

Charta der Vielfalt

Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen

Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

- 1) Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes & Vereinigungsrecht auf Kollektivverhandlungen
 - Zusammenschluss zu Gewerkschaften
 - Verbot von Diskriminierung/Vergeltungsmaßnahmen
 - Streikrecht und Recht auf Kollektivverhandlungen
- 2) Beseitigung der Zwangsarbeit
- 3) Abschaffung der Kinderarbeit
 - Verbot der Beschäftigung eines Kindes unter 15 Jahren
 - Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit für Kinder unter 18 Jahren:
 - Sklaverei
 - Prostitution
 - Unerlaubte Tätigkeit
 - Gefährdung von Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit
- 4) Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- 5) Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
 - Sicherheitsstandards für den Arbeitsplatz
 - Schutzmaßnahmen gegen chemische, physikalische oder biologische Stoffe
 - Verhinderung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung
 - Verbot der ungenügenden Ausbildung und Unterweisung von Beschäftigten

Darüber hinaus bekennt sich die apoBank dazu, die Vorgaben aus den lokalen Arbeits(zeit)gesetzen zu befolgen und insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass faire und existenzsichernde Löhne gezahlt werden. Zudem erfüllt die Bank die Anforderung zur Bereitstellung von Informationen für Gewerkschaftsvertreter, die für Verhandlungen im guten Glauben erforderlich sind.

Global Compact der Vereinten Nationen (UN GC)

Auf der Grundlage zehn universeller Prinzipien unterstützt der UN GC Unternehmen unter anderem dabei, ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte nachzukommen und wirksame Sorgfaltsprozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verankern.

Zu den Menschenrechtsthemen zählen unter anderem:

- Meinungsfreiheit
- Digitale Sicherheit/Privatsphäre
- Gleichstellung der Geschlechter und Rechte von Frauen

Darüber hinaus lehnt die apoBank eine widerrechtliche Zwangsäumung oder den Entzug von Land, Wäldern etc. ab.

Im Bereich der Arbeitsrechte bezieht sich der UN GC auf die Kernarbeitsnormen der ILO.

Auch wenn im UN GC Menschen- und Arbeitsrechte als zwei getrennte Themenbereiche definiert werden, versteht die apoBank fundamentale Arbeitsrechte als wichtiges Element der Menschenrechte. Wenn in unserer Menschenrechtsleitlinie von Menschenrechten gesprochen wird, umfasst dies daher regelmäßig auch die in den ILO-Kernarbeitsnormen definierten Arbeitsrechte.

Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Als Unternehmen mit Sitz in Deutschland ist die apoBank auch an die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gebunden.

Das Menschenrechtsverständnis der apoBank schließt auch besonders vulnerable Gruppen und deren Rechte ein. Die hier gemeinten Rechte sind unter anderem:

- Rechte der indigenen Völker
- Kinderrechte
- Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Rechte von Flüchtlingen und Migranten

Darüber hinaus widersprechen unserem Menschenrechtsverständnis jegliche Formen von Diskriminierung und Ungleichbehandlung, einschließlich Diskriminierung aufgrund von ethnischer oder sozialer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, Schwangerschaft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung und sexueller Identität.

Gemäß unserer Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen wir in der Dimension E (Environment) Klima- und Umweltaspekte. Unser Menschenrechtsverständnis umfasst auch die Beachtung von Umweltbelangen, da diese auch das menschliche Wohlergehen beeinflussen.

Besonders kritisch sind dabei Eingriffe in die natürliche Umwelt zu sehen, beispielsweise schädliche Bodenveränderungen, die Verunreinigung von Gewässern und Luft, schädliche Lärmemissionen und ein übermäßiger Wasserverbrauch, weil diese mit folgenden Auswirkungen verbunden sein können:

- Beeinträchtigung des Erhalts und der Produktion von Nahrung
- Verwehrung des Zugangs zu einwandfreiem Trinkwasser
- Erschwerter Zugang zu Sanitäreinrichtungen
- Schädigung der Gesundheit

Darüber hinausgehende Tätigkeiten, die in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition beeinträchtigen, widersprechen ebenfalls unserem Menschenrechtsverständnis.

3. Geltungs- und Anwendungsbereich der Menschenrechtsleitlinie

Die Menschenrechtsleitlinie sowie die Zielsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie gelten für die gemäß §2 Abs. 6 LkSG zum eigenen Geschäftsbereich der apoBank gehörenden Tochterunternehmen APO Data-Service GmbH und apoDirect GmbH, und sie geben einen Überblick darüber, auf welche Weise die konkreten Menschenrechtsstandards sowohl für Mitarbeitende als auch für Zulieferer Anwendung finden.

Die apoBank achtet auf die Einhaltung der zuvor definierten staatlichen Vorschriften und internationalen Menschenrechtsstandards und wendet diese auf die eigenen Aktivitäten und ihre Geschäftsbeziehungen an, einschließlich der Lieferkette. Wir sind bestrebt, bei unseren geschäftlichen Aktivitäten die Menschenrechte nicht zu verletzen und auch nicht durch unsere Geschäftsbeziehungen, einschließlich der Lieferketten, zu Menschenrechtsverletzungen durch andere beizutragen. Wir arbeiten nicht mit Unternehmen oder Institutionen zusammen, von denen uns bekannt ist, dass sie Menschenrechte missachten. Auf welche Weise die Menschenrechtsstandards bei der apoBank Anwendung finden, wird im Folgenden dargestellt:

Handlungsfeld: Eigene Ressourcen – Mitarbeitende

Die apoBank beschäftigt ihre Mitarbeitenden ausschließlich in Deutschland, wodurch ein erhöhtes Verständnis für menschenrechtliche und umweltrechtliche Gesetze, wie das LkSG, unterstellt werden kann.

Darüber hinaus verpflichten wir uns zur Achtung der Menschenrechte in unserem Verhaltenskodex der apoBank. Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden und Repräsentierenden der apoBank und ihrer Tochterunternehmen APO Data-Service GmbH und apoDirect GmbH. Die apoBank verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglichen Formen von Diskriminierung und Ungleichbehandlung, einschließlich Diskriminierung aufgrund von ethnischer oder sozialer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Schwangerschaft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung und sexueller Identität.

Das Bekenntnis zu Diversität und Gleichberechtigung spiegelt sich auch in der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ durch die apoBank wider. In der von der apoBank verabschiedeten Diversity-Richtlinie werden unsere Strategien zur Vielfältigkeit konkretisiert.

Darüber hinaus unterstützt die apoBank ihre Mitarbeitenden über ein betriebliches Gesundheitsmanagement dabei, ihre Gesundheit und ihre Leistungsfähigkeit dauerhaft zu erhalten und zu stärken.

Handlungsfeld: Eigene Ressourcen – Eigenanlage

Ein wichtiger Baustein unseres Engagements für eine nachhaltige Entwicklung ist die Berücksichtigung von ESG-Kriterien

bei der Eigenanlage. Unter anderem sind Direktinvestitionen in Agrarrohstoffe und in Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen, ausgeschlossen. Zudem werden im Neugeschäft die Prinzipien des UN GC berücksichtigt. In diesem Zusammenhang verpflichten wir uns dazu, Investments in Emittenten auszuschließen, die schwere Verstöße gegen diese Grundsätze aufweisen. Gegenstand des UN GC sind dabei auch Prinzipien zu Menschen- und Arbeitsrechten, die entsprechend bei Investmententscheidungen berücksichtigt werden.

Handlungsfeld: Kundengeschäft – Anlagegeschäft

Bei der Wertpapieranlage ist die apoBank für ihre Kundinnen und Kunden global aktiv und nicht auf den Gesundheitssektor beschränkt.

Wir wollen unserer Verantwortung beim Thema Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft durch unser Produkt- und Dienstleistungsangebot sowie unsere Beratungsleistungen gerecht werden.

Je nach Art des Produkts finden Kriterien wie die Einhaltung des UN GC oder auch die allgemeine Nachhaltigkeitsausrichtung des Produkts Berücksichtigung.

Bei Staatsemitenten wendet die Bank eigene Ratingkriterien an. Hier wird unter anderem bei der Wertpapieranlage der Freedom-House-Index beachtet. Dieser bewertet Demokratie- und Menschenrechte der Nationen und fließt neben anderen Faktoren in die Gesamtbewertung der Staaten ein.

Als Unterzeichner der „Principles for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen (UN PRI) haben wir uns zudem freiwillig dazu verpflichtet, nachhaltige Kriterien in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einzubeziehen.

Handlungsfeld: Kundengeschäft – Finanzierung im Gesundheitsmarkt

Da die apoBank Kredite vor allem an Heilberuflerinnen und Heilberufler in Deutschland vergibt, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass mit den Krediten keine menschenrechtsverletzenden Projekte unterstützt werden.

Entsprechend der Zielsetzung des genossenschaftlichen Förderauftrags hat die apoBank gleichwohl explizite Ausschlusskriterien für das Kundenkreditgeschäft formuliert. Ausgeschlossen werden unter anderem gemäß UN Global Compact Unternehmen, die gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte, insbesondere die acht Kernarbeitsnormen der ILO, verstoßen.

Darüber hinaus haben wir damit begonnen, Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen im Kreditgewährungsprozess über ein ESG-Scoring stärker zu berücksichtigen. Dieses umfasst die drei Dimensionen Umwelt (z. B. CO₂-Emissionen, Wasserverbrauch, Klima-/Umweltrisiken), Soziales (z. B. Menschenrechte, Datenschutz, Arbeitssicherheit) und Governance (z. B. Transparenz, Korruption).

Zulieferer

Der überwiegende Teil unserer Zulieferer ist in Deutschland oder im deutschsprachigen europäischen Wirtschaftsraum ansässig.

Auch bei der Wahl von Zulieferer leistet die apoBank im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur Achtung und Förderung der Menschenrechte.

Unser Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten präzisiert die ethisch-moralischen Standards und die Erwartungen der apoBank an die Einstellung sowie das Verhalten der Auftragnehmer der apoBank. Darüber hinaus stellen Umwelt- und Sozialaspekte einen wichtigen Bestandteil für die Auftragsvergabe der apoBank dar und sind folgerichtig auch in unserer Einkaufsrichtlinie festgeschrieben. Die entsprechenden Anforderungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der apoBank und ihren Zulieferern und werden als Grundlage für eine erfolgreiche Geschäftsbeziehung angesehen.

Vertriebspartnergeschäft

Im Vertrieb bedient sich die apoBank neben den eigenen Vertriebskanälen auch gebundener und ungebundener Vertriebspartner. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, ist bei allen Vereinbarungen mit Vertriebsunternehmen der Verhaltenskodex Vertriebspartnergeschäft Bestandteil des Kooperationsvertrags, unabhängig davon, ob es sich um gebundene oder ungebundene Vermittler handelt. Die apoBank legt in diesem Kodex insbesondere Wert auf die Einhaltung von Menschenrechten und die Berücksichtigung von Arbeitnehmerbelangen.

4. Risikomanagement

Risikoprävention

Die apoBank verfügt über ein Compliance-Management-System (CMS) als integralen Bestandteil ihrer Corporate Governance. Unter dem CMS werden die auf der Grundlage der Compliance-Ziele eingeführten Grundsätze und Maßnahmen der apoBank verstanden, die auf die Sicherstellung regelkonformen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter und Mitarbeitenden der apoBank beziehungsweise auf die Verhinderung von Regelverstößen abzielen. Dies umfasst auch mögliche Regelverstöße im Hinblick auf Menschen- und Arbeitsrechtsstandards.

Der Verhaltenskodex der apoBank ist der ethisch-moralische Standard für jegliches Handeln sowohl im Außenverhältnis als auch im Innenverhältnis. Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, in jeglichen geschäftlichen Angelegenheiten sämtliche anwendbaren Gesetze, Rechtsverordnungen und internen Bestimmungen sowie die Regelungen des CMS stets zu beachten.

Handlungsfeld: Risikomanagement und Steuerung

Wir haben damit begonnen, Nachhaltigkeits- und folglich auch Menschenrechtsaspekte in unsere Ziel- und Steuerungssysteme zu integrieren, wobei sowohl die Auswirkungen auf die Bank (Outside-In-Perspektive) als auch die Auswirkungen des Handelns der Bank auf ihr Umfeld (Inside-Out-Perspektive) einbezogen werden.

Die apoBank orientiert sich bei der Definition von ESG-Risiken unter anderem an den Vorgaben der Europäischen Zentralbank (EZB) zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (EZB Guide on Climate Related and Environmental Risks) und entwickelt sie unter Beachtung regulatorischer Vorgaben u. a. Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) weiter.

Im Rahmen ausführlicher und regelmäßiger Risikotreiberanalysen erhebt die Bank dabei auch die Auswirkungen von sozialen und Governance-Risikotreibern auf ihre wesentlichen Risikoarten. Diese Analysen stellen die Grundlage für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Risiko-Governance für Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich der Risiken aus Menschenrechtsverletzungen, dar.

Informationen zur Risikotreiberanalyse werden über das Handlungsfeld Risikomanagement und Steuerung berichtet.

LkSG-Risikomanagement

Darüber hinaus wurde eine initiale Risikoanalyse gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz im Jahr 2023 durchgeführt. Die Risikoanalyse wird sowohl jährlich als auch anlassbezogen durchgeführt und stellt einen weiteren Bestandteil des LkSG-Risikomanagements dar. In unserer Grundsatzerklärung benennen wir die potenziell wesentlichen umweltbezogenen und menschenrechtlichen Risiken, die im Rahmen der LkSG-Risikoanalyse identifiziert worden sind. Die Überwachung des LkSG-Risikomanagements obliegt dem Menschenrechtsbeauftragten.

5. Beschwerdeverfahren

Die apoBank hat verschiedene Kanäle etabliert, über die sowohl innerhalb der Bank als auch von externer Seite regelwidrige Verhaltensweisen, Verdachtsfälle oder andere Bedenken gemeldet werden können. Dies schließt Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen von Umweltpflichten ein.

Das Hinweisgebersystem erlaubt es allen Mitarbeitenden der apoBank ebenso wie den Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dritten, einem externen Vertrauensanwalt („Ombudsmann“) bzw. intern an den Bereichsleiter Compliance der apoBank potenzielle Gesetzesverstöße unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität mitzuteilen.

Für die externe Abgabe vertraulicher Meldungen gegenüber dem Vertrauensanwalt sind zwei Kommunikationswege vorgesehen, schriftlich und telefonisch. Weitere Informationen unter: www.apobank.de/service/feedback/hinweisgebersystem

Für die interne Abgabe vertraulicher Meldungen gegenüber der Vertrauensperson (Bereichsleiter Compliance) sind zwei Kommunikationswege vorgesehen, schriftlich und telefonisch. Die Kontaktdaten stehen den Mitarbeitenden im Intranet der apoBank über den Fachbereich Compliance zur Verfügung.

Darüber hinaus können die Stakeholder auch vor Ort in den Filialen, per Telefon, via Mail oder über die Webseite der apoBank (www.apobank.de/service/feedback/beschwerde) mit ihren Anliegen an die apoBank herantreten.

6. Kontinuierliche Weiterentwicklung und Berichterstattung

Die Menschenrechtsleitlinie und die Grundsatzerklärung der apoBank werden intern regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft und bei Bedarf angepasst.

Über Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse zur Achtung der Menschenrechte informiert die apoBank zudem jährlich in ihrem Nachhaltigkeitsbericht.

Im Rahmen des LkSG werden wir gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres den Fragenkatalog des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführung (BaFa) beantworten. In diesem sich so ergebenden Bericht informieren wir über die als wesentlich identifizierten potentiellen menschen- und umweltbezogenen Risiken in unserem Geschäftsbereich und in unserer Lieferkette. Darüber hinaus beschreiben wir unsere umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Die jeweils gültige Menschenrechtsleitlinie, die Grundsatzerklärung, der Nachhaltigkeitsbericht (CSR-Bericht) sowie der BaFa-Bericht können auf unserer Internetseite www.apobank.de/ueber-die-apobank/nachhaltigkeit abgerufen werden.

Anhang – verknüpfte Dokumente

Interne Regelwerke und Leitlinien:

- [Beschwerdemanagement der apoBank](#)
- [Hinweisgebersystem der apoBank](#)
- [Diversity-Richtlinie apoBank](#)
- [Einkaufsrichtlinie Nachhaltigkeit](#)
- [Grundsatzerklärung](#)
- [Handlungsfeld: Eigene Ressourcen – Eigenanlage](#)
- [Handlungsfeld: Eigene Ressourcen – Mitarbeitende](#)
- [Handlungsfeld: Gesellschaftliches Engagement](#)
- [Handlungsfeld: Kundengeschäft – Anlagegeschäft](#)
- [Handlungsfeld: Kundengeschäft – Finanzierung im Gesundheitsmarkt](#)
- [Handlungsfeld: Risikomanagement und Steuerung](#)
- [Nachhaltigkeitsbericht](#)
- [Digitale Nachhaltigkeitsbroschüre](#)
- [Verhaltenskodex der apoBank](#)
- [Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten](#)
- [Verhaltenskodex Vertriebspartnergeschäft](#)

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Richard-Oskar-Mattern-Straße 6
40547 Düsseldorf

T 0211 5998 0

F 0211 5938 77

M info@apobank.de

apobank.de

Stand: Dezember 2023